

Stellv. Beratendes Mitglied

Anlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 09.01.2001

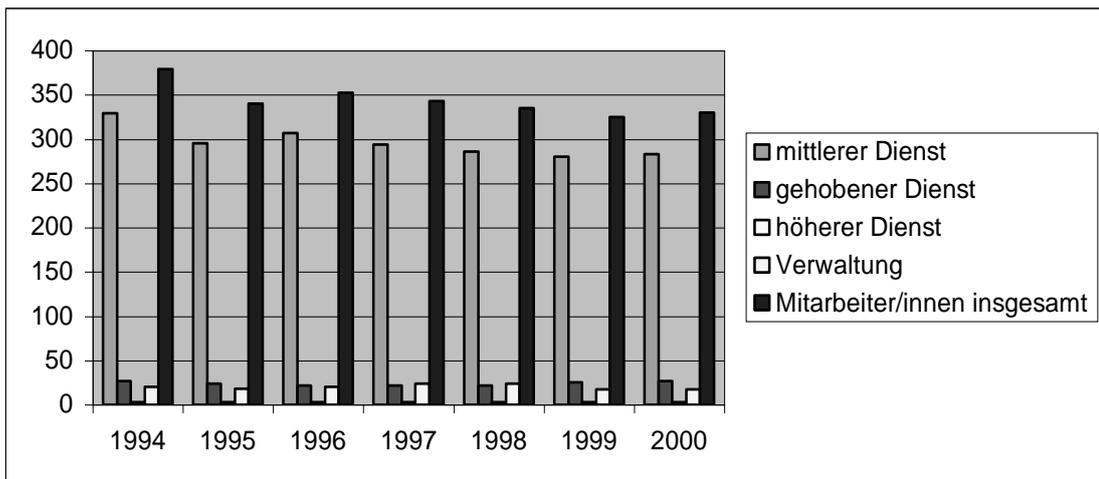
Zu 1.) Wie viele Beschäftigte hat die Berufsfeuerwehr aktuell? Wie viele waren es in den vergangenen fünf Jahren?

Im Januar 2001 sind beim SB 304 insgesamt **330 Mitarbeiter/innen** beschäftigt (Vollzeitäquivalente). Davon

- Mitarbeiter/innen im Einsatzdienst **270**
- Feuerwehrtechnische Mitarbeiter/innen im rückwärtigen Dienst **43**
- Beamte, Arbeiter und Angestellte im Werkstätten- und Verwaltungsdienst **17**

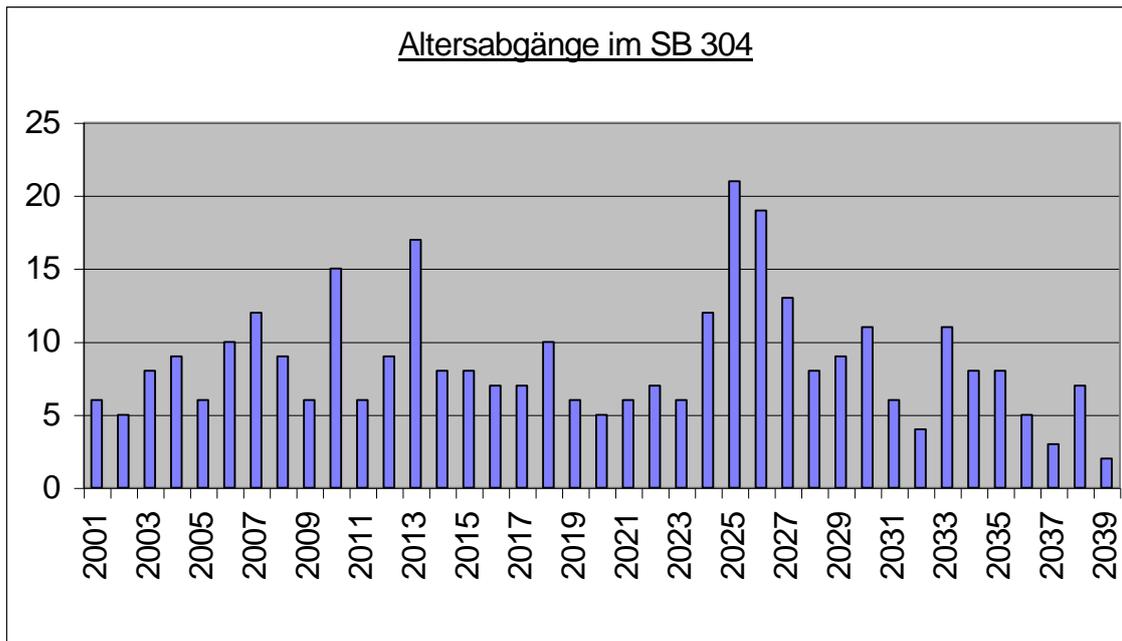
- Zur Zeit freie Stellen **22**
- Brandmeister-/Brandinspektoranwärter **20**

Personalentwicklung im SB 304 seit 1994



Zu 2.) Wie ist die derzeitige Altersstruktur der Berufsfeuerwehr Wuppertal?

Für die Personalplanung bei der Berufsfeuerwehr ist nur die Altersstruktur der Mitarbeiter/innen des feuerwehrtechnischen Dienstes von Interesse. Dazu pflegt der Stadtbetrieb seit vielen Jahren eine Übersicht (Altersbaum), die auch regelmäßig aktualisiert wird. Das Durchschnitts-alter der feuerwehrtechnischen Mitarbeiter/innen beträgt zur Zeit 41,1 Jahre. Die Mitarbeiter/ innen der Verwaltung sind darin nicht erfasst.



Zu 3.) Wie viele MitarbeiterInnen werden nach Einschätzung der Verwaltung in den nächsten fünf Jahren aus dem aktiven Dienst der Berufsfeuerwehr Wuppertal ausscheiden?

Bis Ende 2005 stehen aufgrund der Altersstruktur 34 Pensionierungen im feuerwehrtechnischen Dienst an. Der SB 304 kalkuliert jährlich ca. 6 außerplanmäßige Abgänge hinzu. Zum 16.1.2001 sind 22 Stellen frei. Somit ergibt sich für die nächsten fünf Jahre ein Personalbedarf von **ca. 86 Brandmeister/innen**.

Zu 4.) Wie viele Ausbildungsplätze für die Berufsfeuerwehr Wuppertal gab es 2001? Welche Maßnahmen werden ergriffen, Ausbildungsplätze für die Berufsfeuerwehr einzurichten?

Die Ausbildung zum Brandmeister/zur Brandmeisterin dauert 18 Monate. Aufgrund der langen Ausbildung muss die Berufsfeuerwehr eine weit vorausschauende Personalentwicklung betreiben. Einen Arbeitsmarkt für ausgebildete Brandmeister/innen gibt es beinahe nicht. Die Nachwuchskräfte müssen von den Berufsfeuerwehren selbst ausgebildet werden, d.h. leider auch, dass freie Stellen nicht zeitnah wiederbesetzt werden können.

Im SB 304 werden laufend Grundausbildungen für Brandmeisteranwärter/-innen durchgeführt. Pro Lehrgang können bis zu **18 Anwärter/-innen** aufgenommen werden. Im laufenden Lehrgang GAL I/2000 werden sogar 19 Anwärter ausgebildet. Alle Bewerber/innen durchlaufen einen Einstellungstest. Die Anwärter/innen werden bevorzugt in der Region angeworben, aber auch gut geeignete Bewerber die weiter entfernt wohnen, erhalten eine Chance.

1.04.2000 - 30.09.2001
 1.01.2002 - 30.06.2003
 1.09.2003 - 31.03.2005
 1.05.2005 - 31.10.2006

GAL I/2000
 GAL I/2002
 GAL I/2003
 GAL I/2005

Bei dieser groben Planung könnten bis Ende 2006 ca. **73 Brandmeisteranwärter/innen** ausgebildet werden. **Es dient zur Kenntnis, dass bereits der Grundausbildungslehrgang I/2000 nicht im Personalkostenbudget berücksichtigt ist.**

Mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag (jeweils bis zum Beginn der nächsten Grundausbildung) können freie Stellen mit Rettungsassistenten oder Rettungssanitätern mit abgeschlossener Berufsausbildung vorübergehend besetzt werden. Die Mitarbeiter/innen müssen aber vorab den Einstellungstest bestehen. Damit können Personaldefizite zwischen den Grundlehrgängen ausgeglichen werden, **wenn ein ausreichendes Budget vorhanden ist.** Bisher hat der SB 304 mit diesen befristeten Angestellten im Rettungsdienst gute Erfahrungen gemacht.

Alle Initiativbewerbungen von ausgebildeten Brandmeistern/innen werden angenommen und geprüft. Bei entsprechender Akzeptanz erhalten die Bewerber/innen eine Einstellungszusage. Der SB 304 kalkuliert mindestens 2-3 externe Einstellungen pro Jahr ein. Der Arbeitsmarkt ist allerdings sehr begrenzt.

Mit den geplanten Ausbildungen und externen Einstellungen lassen sich die freien Stellen und die absehbaren Abgänge bis 2005 ausgleichen, vorausgesetzt dem SB 304 steht ein ausreichendes Personalkostenbudget zur Verfügung.

Für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ist ein Diplom-Ingenieur als Brandinspektoranwärter in der Ausbildung.

In der Kfz-Werkstatt ist zusätzlich eine Lehrstelle eingerichtet und mit einem Auszubildenden besetzt. Die anderen Werkstätten im SB 304 sind nicht ständig besetzt. Hierfür besitzt der SB 304 auch keine Ausbildungsbefugnis.

**Zu 5.) Wie hoch ist die aktuelle Zugstärke der Feuerwehr, wenn sie ausrückt?
 Entspricht sie definitiv noch der kommunal festgelegten Zugstärke?**

Die aktuelle Mannschaftsstärke der Löschzüge beträgt im Mittel **12,8** Mitarbeiter/innen, festgelegt sind **16** Mitarbeiter/innen.

Für die Unterbesetzung gibt es zwei Ursachen, zum einen die nicht besetzten Stellen und zum anderen der unzureichende Ausfallfaktor.

Bei der Neuaufstellung des Funktionsstellenplanes wurde auf der Basis der damaligen Randbedingungen (Arbeitszeitverordnung usw.) nur ein Ausfallfaktor von **4,2** genehmigt. Mit diesem Ausfallfaktor und dem Funktionsstellenplan wurde der Teilstellenplan aufgestellt. Der derzeitige reale Ausfallfaktor für das Dreischichtsystem beträgt aber **4,42**. Das entspricht einem zusätzlichen Personalbedarf von weiteren 15 Mitarbeitern/-innen, d.h. für eine reguläre Besetzung der Löschzüge fehlen heute dem SB 304 insgesamt **37** Mitarbeiter/innen.

Unterschrift